



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2016

MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES SCHUTZES VOR LOHN- UND SOZIALDUMPING AUF EUROPÄISCHER UND NATIONALER EBENE

Vor Monaten hat die EU-Kommission angekündigt, Vorschläge für einen besseren Schutz vor Lohn-dumping vorzulegen. Am 8. März 2016 erfolgte nun die offizielle Vorstellung dieser Maßnahmen. Leider werden diese den Erwartungen in keiner Weise gerecht. So ist etwa vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten in Zukunft dazu verpflichtet werden sollen, die Entsenderichtlinie auf alle Branchen aus-zudehnen. Dies ist aber für Österreich nichts Neues. Die Möglichkeit dazu besteht ja bereits, und Ös-terreich hat davon schon vor Jahren Gebrauch gemacht. Auch die vorgesehene Begrenzung der Ent-sendung auf zwei Jahre bewirkt praktisch nichts. Denn nur sehr wenige Entsendungen dauern länger als zwei Jahre, und die Verpflichtung, den österreichischen Lohn zu zahlen, besteht unabhängig da- von, ob eine Entsendung vorliegt oder nicht. Im Wesentlichen stellt der neue Vorschlag daher keinen Mehrwert dar. Es wurde also wieder eine Chance vertan, eine klare Initiative gegen unfairen Wettbe- werb und Sozialdumping zu setzen. Umso wichtiger wird es sein, dass die österreichischen Vertreter bei den Verhandlungen zu dem Richtlinienvorschlag wirksame Maßnahmen einfordern, insbesondere gegen Scheinentsendungen und unfairen Wettbewerb durch niedrigere Sozialversicherungsabgaben sowie eine klare Verpflichtung des Arbeitgebers bei Entsendungen die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung zu übernehmen.

Auch seitens Österreichs selbst müssen noch Hausaufgaben zur verstärkten Kontrolle von Lohn- und Sozialdumping, wie insbesondere die Aufstockung der Finanzpolizei, ergriffen werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den So- zialminister auf, dass sich die österreichischen Vertreter bei den Verhandlungen zur Änderung der Entsenderichtlinie für Folgendes einsetzen:

- **Klares Bekenntnis zum Kampf gegen Sozialdumping in der Entsenderichtlinie**

Im neuen Vorschlag zur Entsenderichtlinie wird es vermieden, ausdrücklich klarzustellen, dass der Kampf gegen Sozialdumping eines der Ziele der Entsenderichtlinie ist. Dies wäre aber ein wichtiges politisches Signal und würde helfen, die Bestimmungen vor dem richtigen Hintergrund zu interpretie- ren.

- **Maßnahmen gegen Scheinentsendungen**

Auf Grund der derzeitigen Rechtslage sind den inländischen Sozialversicherungsträgern bei Scheinentsendungen die Hände gebunden. Eine Mindestbeschäftigungsdauer im Heimatland vor der Entsendung sowie wirksame Möglichkeiten der Sozialversicherungsträger, falsche Anmeldungen im Heimatland zu bekämpfen, würden helfen, Scheinentsendungen hintanzuhalten.

- **Lohn, der bei Entsendungen zu zahlen ist, muss Grundlage für die Sozialversicherungsbei- träge im Heimatland sein**

Wenn im Fall von Entsendungen nicht der (in vielen Fällen höhere) Entgeltanspruch am Beschäfti- gungsort als Grundlage für die Sozialversicherungsbeiträge herangezogen wird, erleiden inländische



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Betriebe und ArbeitnehmerInnen einen Wettbewerbsnachteil. Es sollte daher bei Entsendungen verpflichtend der Entgeltanspruch am Beschäftigungsort Grundlage für die Sozialversicherungsabgaben sein.

- **Verpflichtung des Arbeitgebers, bei Entsendungen den ArbeitnehmerInnen die Aufwendungen zu ersetzen**

Die Entsenderichtlinie sollte verpflichtend vorgeben, dass ArbeitgeberInnen jedenfalls die Kosten der/s entsandten Arbeitnehmers/in für Reise, Kost und Unterkunft zu übernehmen haben. Allfällige Tricks, den ArbeitnehmerInnen diese Kosten aufzubürden, könnten somit unterbunden werden.

- **Klarstellung, dass die Entsenderichtlinie auch im Verkehrssektor zur Anwendung kommt**

Obwohl die Entsenderichtlinie ausdrücklich nur die Handelsmarine vom Geltungsbereich ausnimmt, wird die Anwendung auf den Verkehrssektor von manchen Mitgliedstaaten in Abrede gestellt. Eine Klarstellung wäre ein wichtiger Schritt, um Lohndumping auch in diesem Bereich zu bekämpfen.

- **Das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort soll für alle ArbeitnehmerInnen gelten**

Derzeit ist der Anwendungsbereich der Entsenderichtlinie auf grenzüberschreitende Beschäftigung iZm der Erbringung von Dienstleistungen beschränkt. Teilweise wird darüber hinaus sogar ein direkter Vertrag zwischen dem entsendenden Unternehmen und dem Dienstleistungsempfänger gefordert. Die Schutzbestimmungen der Entsenderichtlinie sollten jedoch bei allen Formen grenzüberschreitender Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen zur Anwendung kommen. Dadurch könnten Umgehungsstrukturen, wie etwa die Subvergabe des Auftrags, von vornherein unterbunden werden und Tätigkeiten im Rahmen von Warenlieferungen oder der Verkauf auf Märkten oÄ wären ebenfalls erfasst.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert weiters den Sozialminister, den Finanzminister und den Bundeskanzler auf, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Lohn- und Sozialdumping zu ergreifen:

- **Verstärkte Kontrollen**

Zu einer wirksamen Bekämpfung von Lohndumping ist die Aufstockung der Kontrollbehörden notwendig. Insbesondere die Finanzpolizei muss von derzeit unter 500 auf 1.000 MitarbeiterInnen massiv aufgestockt werden, um Lohndumping bei den zunehmenden grenzüberschreitenden Entsendungen wirksam zu bekämpfen. Da sich Lohndumping naturgemäß nicht auf Werkstage beschränkt, sollten die Kontrollen auch am Wochenende stattfinden.

- **Grenzüberschreitende Vollstreckung der Strafen**

Die aktuellen Änderungen zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sehen in Umsetzung der EU-Durchsetzungsrichtlinie die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Verwaltungsstrafen vor. Dabei wird es erforderlich sein den praktischen Vollzug in den anderen EU-Mitgliedstaaten systematisch zu beobachten um rechtzeitig entsprechende Maßnahmen seitens der Kommission einzufordern, falls die Vollstreckung in einem Mitgliedstaat nicht funktioniert.

- **Beschränkung der Subunternehmerketten**

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe wurde auf Grund der letzten Novelle mehr Transparenz bei Subvergaben geschaffen. Dies ist eine sinnvolle Maßnahme. Die Wirksamkeit könnte jedoch noch wesentlich erhöht werden, wenn die Subunternehmerkette beschränkt wird.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

- **Anzeige bei Begründung von Arbeitsverhältnissen von Personen, die erstmals in Österreich arbeiten wollen**

Die Begründung von Arbeitsverhältnissen von Personen, die erstmals in Österreich arbeiten sollen, soll vom Arbeitgeber beim AMS angezeigt werden. Die betreffenden ArbeitnehmerInnen sollen dann in Folge über ihre wichtigsten Rechte, wie insbesondere über ihre Lohnansprüche informiert werden, um Lohndumping hintanzuhalten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig